

BGBl-Newsletter 43/2024

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 1. Jänner 2004 werden die Bundesgesetzblätter rechtlich verbindlich im Rechtsinformationssystem RIS kundgemacht.

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **12. März 2024** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 75/2024

Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BGBl-Team

Die Inhaltsverzeichnisse Teil I bis Teil III zum kundgemachten Bundesgesetzblatt finden Sie auf der Homepage des Rechtsinformationssystems des Bundes – Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 unter der Rubrik Informationen.

Für Neuanmeldungen zum Newsletter verwenden Sie bitte die BGBl RIS Newsletter Anmeldung online unter <https://bgbl-ris.bka.gv.at/>.

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt Österreich,

Referat V/2/a: Kundmachungen und Rechtsinformation (RIS)

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

kundmachungen@bka.gv.at

www.bundeskanzleramt.gv.at

Grundlegende Richtung

Der Newsletter informiert über die aktuell kundgemachten Bundesgesetzblätter im Rechtsinformationssystem (RIS).

Haftungsausschluss

Die mit diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte sind mit größter Sorgfalt recherchiert und kontrolliert. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der gebotenen Informationen können wir dennoch keine Gewähr übernehmen.

Datenschutz & Abmeldung

Mit der Anmeldung zum Newsletter haben Sie der Speicherung und Bearbeitung Ihrer Daten zum Zweck des Erhalts des Newsletters gemäß der Datenschutzbestimmungen zugestimmt.